

Beschluss zur Akkreditierung

des Teilstudiengangs

▪ **„Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“**
im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs
an der Universität zu Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang **„Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“** im **2-Fach-Masterstudiengang** an der **Universität zu Köln** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben aufgeführte Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungsfrist des 2-Fach-Masterstudiengangs bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum **30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Technologisch-strukturelle Aspekte der Informatik sollten perspektivisch in das Curriculum aufgenommen werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollte die Prüfungsform Portfolio als Entwicklungsportfolio konkretisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Teilstudiengangs

- **„Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“
im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs
an der Universität zu Köln**

Begehung am 10./11.05.2017

Gutachtergruppe:

Dr. Peter Jaklin

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg,
Standort Karlsruhe (Vertreter der Berufspraxis)

Jannis Männich

Student der Friedrich-Schiller-Universität Jena
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Wolfgang Nieke

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Institut
für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik

Prof. Dr. Maria Peters

Universität Bremen, Fachbereich
Kulturwissenschaften, Institut für Kunstwissenschaft
– Filmwissenschaft – Kunstpädagogik

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung des Teilstudiengangs „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Teilstudiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität zu Köln bietet über 200 Studiengänge und Teilstudiengänge an, in denen derzeit mehr als 45.000 Studierende ausgebildet werden. Die Studierenden verteilen sich auf sechs Fakultäten.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln wurde nach eigenen Angaben am Januar 2007 mit dem Ziel gegründet, die Fächer der Psychologie, der Erziehungs- und Sozial- sowie der Rehabilitationswissenschaften eng miteinander zu vernetzen und zusammen mit den künstlerischen Fächern Kunst und Musik den Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen in den Mittelpunkt der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung und der Gestaltung der Studiengänge zu stellen.

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät, bestehend aus den vier Fachgruppen „Heilpädagogik und Rehabilitation“, „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Psychologie“ und „Kunst und Musik“, waren zu Beginn des Wintersemesters 2015/16 gut 12.000 Studierende eingeschrieben. Zuzüglich der 7.000 Lehramtsstudierenden, die an den anderen Fakultäten der Universität zu Köln in ihrem ersten Fach eingeschrieben sind, standen für ca. 19.000 Studierenden Lehrangebote der Humanwissenschaftlichen Fakultät offen.

2. Profil und Ziele

Das Masterprogramm „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ ist fachgruppenübergreifend angelegt, indem es Inhalte aus den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Psychologie sowie den Fächern Kunst und Musik kombiniert. Das Studienprogramm fokussiert nach Angaben der Fakultät als interdisziplinär strukturierter Teilstudiengang auf die praktisch-ästhetische und wissenschaftlich-reflexive Auseinandersetzung mit Medien im Schnittfeld von Medienpädagogik und -didaktik, Medienpsychologie, künstlerischer Forschung und Medienästhetik. Insbesondere das Ineinandergreifen von medialem Wandel und fortdauernden sozialen und kulturellen Transformationsprozessen soll thematisiert werden. Methodische Ausgangspunkte sollen neben den sozial- und kulturwissenschaftlichen Zugängen im Bereich der Gestaltungspraxis auditiver und visueller Medien liegen.

Im Studium sollen verschiedene Kompetenzen vermittelt werden:

- Grundkompetenzen wie beispielsweise Reflexions- und Auswertungskompetenz eigener Praxiserfahrungen, Anwendungskompetenz fachspezifischer Arbeitstechniken und Kenntnis von und reflektierter Umgang mit medienpädagogischen und medienkulturwissenschaftlichen Grundbegriffen,
- methodische Kompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen und Problembereichen auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstands, Grundwissen in Wissenschaftstheorie und Methodologie, Kenntnisse analytischer und interpretatorischer Methoden von Medienforschung sowie von Methoden künstlerischer Praxis,
- anwendungskompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Anwendung der beiden oben genannten Kompetenzen auf die Erarbeitung spezifischer Gegenstände und Fragestellungen im Rahmen von Vertiefungsstudien, kritisch-reflexive Kompetenz bezogen auf die Zusammenhänge zwischen Medienkulturen und Gesellschaft, Vermittlungskompetenz von medienbezogenem Wissen,
- fachübergreifende Kompetenzen wie die Fähigkeit zur selbständigen Beschaffung und Identifizierung sowie zur ergebnisorientierten Auswertung relevanter Informationen unter Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die Fähigkeit zum reflektierten, kritischen Umgang mit wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Texten sowie die Kompetenz der angemessenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation im professionellen Umfeld.

Dem Leitgedanken der Humanwissenschaftlichen Fakultät folgend, soll im Masterteilstudiengang „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ der anthropologische Bezug („der Mensch im Mittelpunkt“) das inhaltlich verbindende Element sein. Fragen zu Bildung und Erziehung, Entwicklung und Verhalten des Menschen und dessen Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge in mediatisierten Welten sollen den zentralen Rahmen des Teilstudiengangs bilden.

Das Studienprogramm ist als Teilstudiengang im 2-Fach-Masterstudiengang konzipiert, der stärker forschungsorientiert ausgerichtet ist. Es baut konsekutiv auf dem gleichnamigen hauseigenen Bachelorstudiengang auf, der seit dem Wintersemester 2013/14 an der Humanwissenschaftlichen Fakultät angeboten wird.

Voraussetzung für den Zugang ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Insgesamt müssen mindestens 50 LP im Bereich der disziplinüberschreitenden künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Medienkultur, Mediengestaltung und Medienbildung vorhanden sein; davon müssen mindestens 6 LP auf Studien im Bereich der praktisch-ästhetischen und mindestens 12 LP auf Studien im Bereich der wissenschaftlich-reflexiven Aus-

einandersetzung mit Medien im Schnittfeld von Medienkultur, Mediengestaltung und Medienbildung bezogen sein.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät verfügt über Kooperationen zu internationalen Partnerhochschulen. In den Studiengängen können Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Auslandsaufenthalte werden empfohlen.

Bei der Gestaltung der Studiengänge an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde nach deren Angaben die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt.

Bewertung

Es wird an den Inhalten, Methoden, Zielen und Organisationsformen des Masterteilstudiengangs „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ sehr deutlich, dass das Studienprogramm den aktuellen Entwicklungen eines global orientierten Medienverständnisses in großem Maße Rechnung trägt. Seine Vernetzungsstruktur der Bereiche Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Psychologie sowie der Fächer Kunst und Musik ist dabei als eine gelungene Realisierung von inter- und transdisziplinären Beziehungen anzusehen. Die Stärke und auch ein Alleinstellungsmerkmal des Programms liegen in seinen einerseits praktisch-ästhetischen und andererseits wissenschaftlich-reflexiven Studienformen, die in ihrer vielfältigen Ausgestaltung in den Gesprächen mit den Programverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sehr anschaulich geworden sind. In der Bearbeitung von Prozessen des Medienwandels und der kulturellen Transformation – u.a. durch innovative Formen der künstlerisch-empirischen Medienforschungen – zielt das Studienprogramm gleichermaßen auf die Ausbildung einer künstlerischen und medial-vermittelnden wie auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Masterniveau orientiert sich das Studienprogramm an einschlägigen Grund-, Methoden- und Anwendungskompetenzen, die ebenso wie transdisziplinäre Fähigkeiten durch ein vielfältiges Veranstaltungsangebot vermittelt werden.

Neben den fachlichen Qualifikationszielen konnte die Gutachtergruppe das zentrale überfachliche Ziel der Humanwissenschaftlichen Fakultät, „Mensch im Mittelpunkt“, durch vielfältige Belege in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden auf beeindruckende Weise erkennen. So wird Persönlichkeitsbildung in der Umgangsweise zwischen allen Akteuren (Lehrenden wie Studierenden), insbesondere im engagierten Unterstützungsangebot der Lehrenden, intensiv gelebt. Die Förderung einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement findet man z. B. in der Art und Weise der Bearbeitung und Präsentation von künstlerisch-medialen Projekten durch die Studierenden.

Eine geplante Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten des Masterprogramms „Intermedia“ durch die Studienrichtung Medienkulturwissenschaft begrüßt die Gutachtergruppe.

Darüber hinaus wäre zur Ausbildung weiterer berufsbezogener Kompetenzen die Vermittlung von Kenntnissen im Bildungsmarketing (z. B. durch die Schaffung eines Erweiterungsmoduls) wünschenswert.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist eine Prüfung anzuraten, ob technologisch-strukturelle Aspekte der Informatik perspektivisch in das Curriculum des Masterprogramms „Intermedia“ aufgenommen werden sollten (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 5). In den Gesprächen mit der Universitäts- und Fakultätsleitung wurde ein Entwicklungsziel der Universität deutlich, das Fach Informatik, (z. B. im Rahmen des Lehramts) aufbauen zu wollen. Vor dem Hintergrund einer wünschenswerten strategischen Anbindung des Masterprogramms „Intermedia“ an größere Entwicklungen der Universität, könnte über eine mögliche Integration von Anteilen des zukünftigen Studienprogramms in der Informatik in das vorliegende Masterprogramm nachgedacht werden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind transparent in der „Ordnung über die Zulassung zum Masterstudiengang Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur (2-Fach-Master) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 31. August 2016“ formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzung bezieht sich anteilig auf das Vorhandensein von praktisch-ästhetischen und wissenschaftlich-reflexiven Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Medien im Schnittfeld von Medienkultur, Mediengestaltung und Medienbildung. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, von ihren Voraussetzungen aus beurteilt, erfüllen können. Es ist ein transparent gestaltetes Auswahlverfahren vorhanden, das angemessenen Kriterien unterliegt.

Die Universität verpflichtet sich im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ zu einer Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in Lehre und Studium. Dieses Konzept findet auch im vorliegenden Studienprogramm Anwendung. Zum einen wird das Studienprogramm gleichermaßen von Frauen wie Männern angewählt (mit einem in der Regel zu verzeichnenden Frauenüberschuss), zum anderen wird die Berücksichtigung einer diversen und heterogenen Studierendenschaft auch u. a. in der Anlage der Module und des hohen Selbststudiumsanteils berücksichtigt.

3. Qualität des Curriculums

Der Masterteilstudiengang soll bereits in den Basismodulen individuelle Profilierungen nach eigenen Interessen der Studierenden durch Wahlpflichtangebote im Bereich der Medienpädagogik und -didaktik, Medienpsychologie, künstlerischen Forschung und Medienästhetik ermöglichen, die in einem Aufbaumodul mit Vertiefung in der Methodologie empirischer Medienforschung oder künstlerischer und kulturwissenschaftlicher Forschung sowie einem transdisziplinären Ergänzungsmodul abgerundet werden. Eine integrierte Forschungswerkstatt im Aufbaumodul soll zur Verzahnung wissenschaftstheoretischer und wissenschaftspraktischer Inhalte beitragen.

Der Masterteilstudiengang zeichnet sich nach Darstellung der Universität durch eine interdisziplinäre Anlage und die Kombination aus anwendungs- und forschungsbezogenem Studium aus. Praxisbezogene Gestaltungsformate und fachwissenschaftliche sowie ästhetische Reflexionsmöglichkeiten sollen einander über den gesamten Studienverlauf hinweg ergänzen. Weiterhin findet eine interdisziplinäre Ringvorlesung mit begleitendem Tutorium im Ergänzungsmodul statt.

Infolge der Einbettung in das 2-Fach-Master-Modell der Humanwissenschaftlichen Fakultät kann der Teilstudiengang in zwei unterschiedlichen Profilen studiert werden: als „großes“ Studienfach im Umfang von 51 LP (zuzüglich der Masterarbeit im Umfang von 30 LP) oder als „kleines“ Studienfach im Umfang von 39 LP. Wird dieser Teilstudiengang als „großes“ Studienfach gewählt, werden neben den drei von vier angebotenen Basismodulen im Umfang von jeweils 9 LP parallel eines der beiden Aufbaumodule im Umfang von 12 LP und das Ergänzungsmodul im Umfang von 12 LP besucht. In einem zweisemestrigen Modul zu Methoden der Medienpsychologie und Medienpädagogik sollen die Studierenden darüber hinaus methodisch auf die Masterarbeit vorbereitet werden. Wird „Intermedia“ als „kleines Fach“ gewählt, werden auch hier drei der vier angebotenen Basismodule und das Ergänzungsmodul absolviert.

Neben Vorlesungen, Seminaren und Tutorien sollen auch E-Learning- und Blended-Learning-Szenarien als Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios vorgesehen. In den Aufbaumodulen kann die Modulprüfung teilweise in praktischer Form erfolgen. Hierzu zählen Präsentationen künstlerischer Arbeiten, Aufbau und Durchführung von Experimenten, Projekte, Ausstellungen o.ä. sowie Prüfungen, in denen außertextuelle Produkte geschaffen werden.

Bewertung

Die Studieninhalte sind pluridisziplinär zusammengefügt, und dabei wird der Bezug auf das beschriebene Studiengangziel deutlich. Damit wird den Studierenden ein häufiger Paradigmenwechsel im Zugang auf die Gegenstände der Lehrveranstaltungen abverlangt, der im Effekt die Fähigkeit erzeugen sollte, mit dieser Vielfalt wissenschaftlicher Zugänge zu den betreffenden Weltausschnitten produktiv umzugehen. Das entspricht den erwarteten Anforderungen eines Studiums an einer Universität.

Die für ein so angelegtes Studium angemessenen Lehr- und Lernformen sind vorgesehen und konkretisiert und können, auch durch eine Wahlfreiheit der Studierenden, flexibel an die Erfordernisse der Gegenstände und die individuellen Bildungsbiographien der Studierenden angepasst werden.

Angeregt wird, in den Modulbeschreibungen die im akademischen Studium noch nicht standardisierte Prüfungsform des Portfolios als Entwicklungsportfolio zu konkretisieren, weil dann die Eigenschaft als Prüfungsform missverständnisarm definiert ist (**Monitum 2**). Das ist in der Handreichung schon formuliert und könnte in die Modulbeschreibungen übernommen werden.

Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist gegeben. Hier hat in den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden das Engagement der Lehrenden überzeugt, dies und die Anerkennungsfragen flexibel und effektiv zu lösen.

4. Studierbarkeit

Die zentrale Informations- und Beratungseinrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist in allen studienorganisatorischen Fragen das Studierenden-Service-Center, welches sich in vier verschiedene Abteilungen untergliedert und in Abstimmungen mit den Fachgruppen und Departments der Fakultät agiert. Als ständige Beratungseinrichtung stehen sie den Studierenden zur Verfügung und sollen ggf. an weitere inneruniversitäre Einrichtungen wie die Prüfungsämter, den Career Service oder das Zentrum für Internationale Beziehungen oder an die jeweiligen Fachberater/innen vermitteln. Prüfungsrelevante Beratungen sollen durch die Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter erfolgen. Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind auf den Webseiten der Fakultät verfügbar.

Für diesen Teilstudiengang ist das Studierenden-Service-Center Kunst/Musik verantwortlich. Vor Vorlesungsbeginn wird für Studierende des ersten Fachsemesters eine Einführungsveranstaltung angeboten, die den Studierenden u. a. einen Überblick über die Struktur und den Aufbau, die Anforderungen des Studiums sowie mögliche Wahlbereiche bieten soll.

Die Konzeption, Koordination und Studierbarkeit verantwortet der/die Studiengangsverantwortliche/r. Die Abstimmung der Lehrangebote in den einzelnen Modulen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt zwei Mal pro Jahr in Form einer Lehrkonferenz unter Beteiligung der jeweiligen Modulbeauftragten und der Koordinatoren des Studienprogramms, zu der auch die Lehrenden und Studierende eingeladen werden. Die Modulbeauftragten übernehmen jeweils die Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Organisation der einzelnen Module.

Zur Unterstützung des Übergangs von Hochschule in außeruniversitäre Berufe wurde an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der „Career Service Studierende & Arbeitswelt“ aufgebaut. Ziel dieser Angebote ist es, Studierende der Fakultät dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu entwickeln. Das Projekt ist mit dem Professional Center der Universität zu Köln vernetzt.

Das Zentrum für Internationale Beziehungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist sowohl für die Beratung von Studierenden, die ein Auslandssemester oder -aufenthalt planen (Outgoings),

als auch für die Betreuung der Studierenden, die aus dem Ausland kommen (Incomings), zuständig.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich mit allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrem Studium ergeben, an den Universitätsbeauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wenden. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung § 17 (1) geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungen von Leistungen, auch außerhochschulischer Leistungen, sind in § 11 geregelt.

Bewertung

Das Studienprogramm „Intermedia“ ist gut organisiert. Die Verantwortlichkeiten für den Teilstudiengang sind durch die Benennung von Studiengangverantwortlichen und Modulbeauftragten klar geregelt. Durch diese und die gemeinsame Lehrkonferenz wird auch sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Der ausgewiesene Workload ist plausibel und entspricht den gängigen Workloadangaben. Auch Prüfungsdichte und -organisation wurde von den Studierenden als angemessen bewertet.

Anerkennungen von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und auch außerhochschulische Leistungen sowie der Nachteilsausgleich, sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist auf der Website der Universität zu Köln abrufbar, ebenso wie Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen.

Die Studierbarkeit wird auch durch umfangreiche und spezifische Beratungsangebote sichergestellt. Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Zudem gibt es Beratungsangebote auf Fachebene durch Modulbeauftragte und andere Lehrende sowie darüber hinaus durch das Studierenden-Service-Center. Auch für Studierende mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenssituationen bestehen Angebote zur Beratung. Das Zentrum für Internationale Beziehungen bietet Beratungsmöglichkeiten zum Auslandsaufenthalt.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen neben den transdisziplinär vernetzten fachwissenschaftlichen Kompetenzen im Ergänzungsmodul sowohl Forschungs-, Entscheidungs- und Methoden- als auch Kommunikationskompetenzen erwerben. Insbesondere im Bereich der praktisch-ästhetischen und wissenschaftlich-reflexiven Auseinandersetzung mit Medien sollen sich Studierende für berufliche Positionen in einem breiten Schnittfeld der Bereiche Bildung, Medien, Kultur, Wirtschaft und Gestaltung qualifizieren. In regelmäßig angebotenen Gastvorträgen sollen sich unterschiedliche Personen mit ihren spezifischen Berufsbiografien (z. B. Filmmacher/in, Künstler/in, Medienpädagog/inn/en) vorstellen. Curricular soll vor allem explizit im Aufbaumodul sowie im Ergänzungsmodul der Bezug zu potenziellen Berufsfeldern in der Forschung und der späteren Berufspraxis hergestellt werden.

Für die Absolvent/inn/en bieten sich nach Angabe der Fakultät u. a. Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Medienkompetenzförderung, des Kulturmanagements, der Medienpublizistik und der Wissenschaft. Berufsfelder können sich im außerschulischen Bildungswesen, in der freien Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Management, in kirchlichen Bildungs- und Sozialeinrichtungen ergeben. Das Studienfach soll ebenso Möglichkeiten der Spezialisierung im medien- und kulturpädagogischen Feld bieten.

Bewertung

Die Berufsorientierung des Studienprogrammes „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs der Universität zu Köln ist in hohem

Maße gegeben. Gerade auch wegen des 2-Fach-Studiengangs ergeben sich zusätzliche mögliche Berufsfelder.

Durch die dezidiert ausgewiesene interdisziplinäre Ausrichtung erhalten die Studierenden eine breit gefächerte Sichtweise eines gemeinsamen Gegenstandes aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und haben dadurch einen fundierten Über- und Einblick. Gerade die breitgefächerte Interdisziplinarität bietet gute Berufsaussichten und wird zu Recht auf das Höchste von den Verantwortlichen herausgestellt. Die für die Berufsorientierung zusätzlich notwendige Spezialisierung liegt dann im sehr gerne angenommenen Engagement und der Eigenverantwortung der Studierenden während des Studiums und wird durch ein Ergänzungsmodul, das in Form einer Ringvorlesung angeboten wird, unterstützt. Dort lernen sie fachspezifische Anwendungsfelder und Forschungsgegenstände unterschiedlicher Fachrichtungen kennen. Gleichzeitig vertiefen und integrieren sie ihre Methodenkompetenz und fachbezogene Kommunikationskompetenz bei der Diskussion der verschiedenen Fachvorträge. Durch einen hohen Anteil an Praxisanwendungen, z. B. in der Medienwerkstatt, erhalten die Studierenden handlungsorientierte und tiefgehende Einblicke in Tools, die ihnen im späteren Berufsleben begegnen können – Reflexion und praktische Umsetzung haben somit einen hohen Stellenwert.

Im Prozess der Berufsorientierung werden die Studierenden intensiv von den Lehrenden begleitet. Diese sind auch stark und sehr gerne frequentierte Ansprechpartner/innen der Studierenden bei der Jobsuche schon während des Studiums. Daneben gibt es eine enge Kooperation mit dem Studierenden-Service-Center und dem Career-Service, der den Studierenden hilft, berufliche Perspektiven zu eröffnen. Darüber hinaus gibt es auch Informationsangebote für eine spätere Selbstständigkeit. Insgesamt werden die beruflichen Perspektiven in den Lehrveranstaltungen offen und vielfältig thematisiert.

Durch den modularen Aufbau des Studiengangs besteht auch ein hohes Maß an „Verträglichkeit“ zwischen Studium und Job, wovon die Studierenden intensiven Gebrauch machen und sich so schon in diversen Medienberufen während ihres Studium kundig machen, z. B. durch redaktionelle Arbeit beim WDR.

Auch die für die spätere Berufswahl oftmals als Voraussetzung geltenden Auslandsaufenthalte werden in diesem Teilstudiengang von den Lehrenden intensiv unterstützt: Zum einen durch Hilfe bei der Auswahl des Studienplatzes zum anderen bei der Anerkennung dort erworbener Zertifikate. Zusätzlich eröffnen Kooperationen mit Hochschulen auf internationaler Ebene Austauschmöglichkeiten.

Von entscheidender Bedeutung für eine adäquate Berufsorientierung ist die Sicherstellung der Wiederbesetzung der auslaufenden Stellen der Lehrenden auf allen Ebenen sowie einer angemessenen Zahl von Tutoren, beides ist, so die Aussage der Fakultätsleitung angestrebt.

Durch die Einbindung der Medienkulturwissenschaft ab dem kommenden Semester in den Studiengang werden Möglichkeiten für eine spätere Berufswahl deutlich erhöht und zusätzliche Berufschancen eröffnet.

Die Berufschancen könnten noch weiter verbessert werden, wenn neben den in verschiedenen Studienmodulen schon sehr breit gefächerten anwendungsbezogenen und gesellschaftlich-kulturellen Perspektive die technologisch-strukturelle Perspektive Einzug in das Studienprogramm finden würde, worauf gegenwärtig noch kein Schwerpunkt liegt, gleichwohl dies themenspezifisch in der einen oder anderen Veranstaltung aufgegriffen wird. Die dezidierte Aufnahme dieses Aspektes sollte nicht in tiefgreifende Informatikbereiche vordringen, sich aber zum Beispiel mit der Gestaltung digitaler Medien und Technologien zur Problemlösung, also z. B. der Gestaltung von Apps, ebenso beschäftigen wie mit den Prinzipien der Digitalisierung, Automatisierung und dem allgemeinen Verstehen der Vernetzung. All das sind Felder, die bei der Berufsorientierung bzw. der Berufswahl eine zunehmend relevante Rolle spielen werden. Dieser informatische Fokus

könnte durch Aufnahme in das Curriculum – entsprechende Lehrveranstaltungen in den Modulen, bzw. in die Ringveranstaltung oder durch Angebote der Medienwerkstatt – erfolgen (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2). Nach Auskunft der Hochschulleitung soll der Bereich der Informatik an der UzK gestärkt und ausgebaut werden. Zusätzliche Impulse könnte in diesem Sektor auch die angestrebte Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Köln erbringen.

Des Weiteren ermöglichen sich neue berufliche Perspektiven durch Aufnahme von Aspekten aus dem Bereich der BWL, z. B. Bildungsmanagement oder Marketing in Printmedien. Dieser mögliche Schwerpunkt im Studienprogramm wurde berechtigterweise insbesondere auch von den Studierenden explizit als wünschenswerte Erweiterung beschrieben.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Es stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Am Teilstudiengang sind drei Professuren der Fachgruppe „Kunst & Musik“ mit insgesamt 8 SWS, drei Professuren der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften mit 7 SWS und die Professur „Sozialpsychologie II und Medienpsychologie“ des Departments Psychologie mit 2 SWS beteiligt. Diese sind auch in anderen Studiengängen eingebunden, u. a. im gleichnamigen Bachelorstudiengang.

Weiterhin unterstützen Lehrbeauftragte das Lehrangebot; dabei handelt es sich im Studienanteil Kunst, Musik und Mediengestaltung um Kunsthistoriker/innen mit Forschungsfeldern entsprechend dem Studienangebot sowie freischaffende Künstler/innen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Akademiestudium und Ausstellungspraxis. Im medienpädagogischen Studienanteil handelt es sich um Medienpädagog/inn/en in den Praxisfeldern der Medienkompetenzförderung wie Bildung und Erziehung, Medien- und Kommunikationswirtschaft sowie Kinder- und Jugendmedien.

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist im Wintersemester 2007/08 ein Hochschuldidaktisches Zentrum eingerichtet worden, welches Lehrenden und interessierten Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ bietet.

Räumliche und sächliche Ressourcen, darunter beispielsweise Computerpools und Räumlichkeiten für die Anforderungen künstlerischer und mediengestalterischer sowie medienpädagogisch-handlungsorientierter Aufgaben, stehen zur Verfügung.

Bewertung

Grundsätzlich reichen die personellen Ressourcen aus, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Allerdings sind die Lehrenden dem Studiengang nicht exklusiv zugeordnet. Zudem gibt es einige temporäre Stellen beispielsweise aufgrund von Juniorprofessuren. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde klar, dass die Durchführung des Studiengangs auf der Grundlage der vorhandenen Stellen bis 2019 gesichert ist; daraufhin laufen einige Juniorprofessuren aus. Vor Ort wurde bereits ausgeführt, dass einige Juniorprofessuren verstetigt werden sollen. Unter diesen Voraussetzungen kann die Lehre als gesichert gelten. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass durch eine entsprechende Stellen- und Finanzplanung die Mittel dauerhaft zur Verfügung stehen (**Monitum 3**).

In der Begehung der Räume für die medienproduktive Tätigkeit und durch die Befragung der Studierenden und Studiengangsverantwortlichen hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die räumliche und sächliche Ausstattung ausreichend bis komfortabel ist.

7. Qualitätssicherung

Im Rahmen des strategischen Qualitätsmanagements der Universität zu Köln werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten getroffen. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht dem Dekanat. Dieses ist im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet, jährlich dem Rektorat Bericht zu erstatten. Zusätzlich führt das Prorektorat für Lehre und Studium Status-Quo-Erhebungen durch.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend. Die Befragungen der Studierenden finden jeweils in der Sitzung in der drittletzten Vorlesungswoche statt (Blockveranstaltungen am Ende des Blocks). Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Seit dem Wintersemester 2008/09 erfolgt der gesamte Auswertungsprozess direkt am Wochenende nach der Evaluationswoche: Die Auswertungen stehen den Dozent/inn/en somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmer/inne/n zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Darüber hinaus finden Lernumfeldevaluationen im Rahmen der zentralen Evaluation der Universität zu Köln statt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module soll durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen und Departments realisiert werden.

Bewertung

Das Studienprogramm beteiligt sich am Evaluationskonzept der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Da die Zahl der Studierenden im Moment noch sehr überschaubar ist, ist eine personenbezogene und dialogische Qualitätssicherung eine gelebte Praxis.

Neben der Standardevaluation können die Lehrenden auch spezifische Evaluationen einsetzen, wenn bspw. besondere Lehrmethoden angewendet werden. Eine Kohortenevaluation wurde bisher im Bachelorstudiengang über die ersten drei Kohorten durchgeführt. Die Lehrenden geben an, dass sie bei den zu erwartenden steigenden Studierendenzahlen im Masterstudiengang in den nächsten Jahren das Instrument der Kohortenbefragung auch im Masterstudienprogramm „Intermedia“ einsetzen wollen. Auch Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen sind geplant.

Es gibt bereits semesterweise Gespräche mit der Fachschaft Intermedia. Die Studierenden berichten, dass sie in der Forschungswerkstatt auch eine eigene Befragung entwickeln, durchführen und auswerten wollen. Darüber hinaus gibt es den Tag der Lehre, auf dem dialogische Vernetzungen zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden; auch hier werden einzelne Leistungsformate, wie z. B. der Einsatz von E-Portfolio, diskutiert.

Für das Studienprogramm gibt es einen eigenen Prüfungsausschuss, der u. a. auch Probleme im Prüfungswesen regelt. Die Lehre wird in regelmäßigen Abständen auf Modulebene qualitativ evaluiert. Es existiert eine regelmäßig mindestens einmal im Semester stattfindende Lehrkonferenz, an der alle Beteiligten, (Studiengangsverantwortliche, Modulbeauftragte, Lehrende, Mitarbeiter/innen des Studierenden-Service-Center und studentische Fachschaftsvertreter/innen) paritätisch besetzt, teilnehmen. Hier werden u. a. die Lehre geplant, die Evaluationsergebnisse der Lehre diskutiert, um daraus die Lehre und den Umgang zwischen allen Beteiligten weiterzuentwickeln, zu optimieren und Probleme zu lösen. Die Lehrkonferenz ist auf die Fakultätsebene hin vernetzt. Ein Studierendenbeirat trifft sich darüber hinaus alle vier Wochen in der Vorlesungszeit. Die beschriebenen Maßnahmen sind angemessen, um die Qualität im Studienprogramm zu sichern.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Technologisch-strukturelle Aspekte der Informatik sollten perspektivisch in das Curriculum aufgenommen werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollte die Prüfungsform Portfolio als Entwicklungsportfolio konkretisiert werden.
3. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass durch eine entsprechende Stellen- und Finanzplanung die Mittel für die personellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Technologisch-strukturelle Aspekte der Informatik sollten perspektivisch in das Curriculum aufgenommen werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte die Prüfungsform Portfolio als Entwicklungsportfolio konkretisiert werden.
- Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass durch eine entsprechende Stellen- und Finanzplanung die Mittel für die personellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur**“ im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** ohne Auflagen zu akkreditieren.